

## Entschließung der Konferenz

angenommen von der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz am 27. August 2019 in Oslo

Die Teilnehmer, die gewählten Vertreter der Staaten der Ostseeregion, die vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo (Norwegen) zusammengekommen sind,

- unter Hervorhebung der Bedeutung des fortwährenden und nachhaltigen politischen Dialogs in der Ostseeregion, der durch den Ostseerat (CBSS) verfolgt wird; der Ostseerat fungiert als allgemeines regionales Forum, dessen Schwerpunkt auf dem Kooperations- und Koordinationsbedarf unter den Ostseeanrainerstaaten liegt;
- unter Hervorhebung der Notwendigkeit der friedlichen und engen Zusammenarbeit und des gutnachbarlichen Verhaltens auf der Grundlage von demokratischen Werten, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten sowie Chancengleichheit und nachdrücklicher Forderung nach einer regelmäßigen Fortführung der Außenministertreffen des Ostseerates auch unter dänischem Vorsitz; darüber hinaus unter Forderung der Wiederaufnahme der Gipfeltreffen der Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten - soweit möglich - und einer engeren Zusammenarbeit auch auf Ebene anderer Ministerien;
- die Erfolge bei der Entwicklung der praktischen Zusammenarbeit in der Ostseeregion im Rahmen des Ostseerates, der Nördlichen Dimension, der grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Russland sowie des Programms *Interreg Baltic Sea Region* mit Dankbarkeit zur Kenntnis nehmend;
- unter Begrüßung der Bemühungen des lettischen Ostseeratsvorsitzes um die Verbesserung der Kohärenz der Zusammenarbeit in der Ostseeregion und in Würdigung der Fortschritte des Ostseerates - auf der Grundlage der Prioritäten von Integrität und sozialer Sicherheit, Dialog und Verantwortung;
- unter Hervorhebung des erfolgreichen Betriebs der Projektunterstützungsfazilität des Ostseerates als effizientes Mittel zur Unterstützung und Förderung der projektbasierten Zusammenarbeit in der Ostseeregion;

- in Billigung der detaillierten Erklärungen der Regierungen der Ostseeanrainerstaaten zur Entschließung der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz und zur intensiven Unterstützung der Aufrufe zum Handeln;
- unter Erörterung der Kooperation, sauberen Weltmeere und der Zukunft des Arbeitslebens sowie der Migration und Integration;

**fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union auf, im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region**

1. das Vertrauen zwischen allen Mitgliedstaaten des Ostseerates (CBSS) mithilfe weiterer konkreter Bemühungen und Maßnahmen zu stärken;
2. die frühzeitige Einbindung der nachfolgenden Generation zu intensivieren und die Sorgen der nachfolgenden Generation bei politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen stärker zu beachten, und zwar mithilfe konkreter Maßnahmen seitens der Regierungen zur Stärkung der Grundlagen des Vertrauens und der Sicherheit in der Ostseeregion als Element der Außenpolitik;
3. die Zusammenarbeit im Rahmen der Nördlichen Dimension, der grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Russland sowie des Programms *Interreg Baltic Sea Region* fortzusetzen und sich aktiv in die Entwicklung aktualisierter Versionen dieser Programme für die Zukunft einzubringen;
4. den aktuellen Reformprozess des Ostseerates abzuschließen und den Schwerpunkt verstärkt auf Synergien zwischen den Kooperationsformaten in der Ostseeregion zu legen;
5. die Möglichkeiten zur Herstellung einer fruchtbaren professionellen Zusammenarbeit auf völkerrechtlicher Grundlage - wie sie z. B. im Bereich der Umweltpolitik seit Jahrzehnten mithilfe von Institutionen wie HELCOM erfolgreich besteht - auch in anderen politischen Bereichen auszuloten;
6. die Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus im Einklang mit den Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu verstärken und anzuerkennen, dass die effektive Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und nicht zuletzt der Verbreitung von Desinformation als Schlüsselement ein wichtiger Pfeiler des Schutzes der Demokratie ist. Den Parlamenten kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu; dies gilt auch für die Kenntnis aller Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus auf internationaler Ebene;

**im Hinblick auf die Zukunft des Arbeitslebens**

7. schnellstmöglich einen Ideenaustausch auf Ministerebene umzusetzen, bei dem die aktuellen Überlegungen und strategischen Ansätze der Sozialpartner zur Bewältigung der erheblichen Herausforderungen im Hinblick auf alternde Bevölkerungen und folglich der Druck auf die Rentensysteme, die neuen Anforderungen des Arbeitsmarkts bezüglich Fertigkeiten und Qualifikationen sowie die Digitalisierung und weitere technologische Entwicklungen und die Notwendigkeit besserer Synergien zwischen Bildungssystemen sowie den Anforderungen der Arbeitsmärkte und zunehmende Arbeitsmobilität in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum berücksichtigt werden, beispielsweise in Bezug auf Länder, die darunter leiden, dass hoch qualifizierte und kompetente Menschen wegen besserer Chancen im Ausland ihre Heimat verlassen („Brain Drain“), den Zusammenhalt zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und die generationsübergreifende soziale Nachhaltigkeit;
8. den frühzeitigen Austausch aktueller Überlegungen und strategischer Ansätze zur Bewältigung dieser Herausforderungen in den einzelnen Ländern der Ostseeregion, die Erarbeitung gemeinsamer Schnittstellen, aber auch die Hervorhebung vorhandener Unterschiede bei den einzelnen Ansätzen als entscheidenden Beitrag zur gemeinsamen weiteren Entwicklung der gesamten Region zu nutzen;
9. langfristige Arbeitsmarktprognosen zu betrachten, darunter auch Szenarien für die Digitalisierung der Arbeitswelt, die Entwicklung mithilfe von Qualifikationen, Beschäftigung, Sektoren und Regionen und den Austausch kontinuierlicher und langfristiger Forschungsergebnisse bezüglich der Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarkts in den Ländern der Ostseeregion. Auf dieser Grundlage eröffnen sich bessere Möglichkeiten für Maßnahmen zur Bewältigung der arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die sich durch den demographischen, technischen und qualifikationsspezifischen Strukturwandel stellen; diese Maßnahmen werden den Entwicklungen in der gesamten Ostseeregion Rechnung tragen;
10. die enormen Umbrüche in der Arbeitswelt, die sich voraussichtlich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, in zukunftsorientierter Weise und frühzeitig gemeinsam zu erörtern und Möglichkeiten auszuloten, mit denen diesen mithilfe von vergleichbaren Verfahren begegnet werden kann;
11. faire Rahmenbedingungen in Bezug auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einer digitalen Wirtschaft zu vereinbaren und die grenzüberschreitende unternehmerische Aktivität weiter zu erleichtern;
12. die Gleichstellung von Männern und Frauen zu verbessern, eine stärkere Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt zu gewährleisten und zu diesem Zweck die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Beschäftigungschancen zu ermöglichen und dadurch die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu reduzieren;
13. die Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen, die sich derzeit weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), bei der Rückkehr in Bildungsmaßnahmen oder auf den Arbeitsmarkt auf der Grundlage bewährter Methoden und der Ergebnisse der sektorübergreifenden transnationalen Zusammenarbeit zu verstärken;

## **im Hinblick auf Schutzmaßnahmen für die Weltmeere**

## **zwecks Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung**

14. das von 187 Staaten unterzeichnete geänderte Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung konsequent umzusetzen und dabei dessen Änderung und Entscheidungen über Plastikabfälle, die am 10. Mai 2019 beim Vierzehnten Treffen der Konferenz der Vertragsparteien des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung als wichtige Beiträge zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Plastikabfälle entsprechend den Entschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenz verabschiedet wurden, zu berücksichtigen;
15. die Weiterentwicklung eines rechtskräftigen und weltumspannenden Mechanismus für den Umgang mit Plastikabfällen in Richtung der konsequenten Bekämpfung der Verschmutzung der Meere durch Plastikabfälle entsprechend den Entschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenz zu unterstützen;
16. mithilfe geeigneter Maßnahmen die beschleunigte Digitalisierung des Schiffsverkehrs und der grünen Schifffahrt zu fördern, um die Ziele für 2030 schnellstmöglich zu erreichen;
17. die Plastikabfälle-Partnerschaft zu unterstützen, die beim Vierzehnten Treffen der Konferenz der Vertragsparteien des Baseler Übereinkommens zwecks Mobilisierung der Ressourcen, der Interessen und des Fachwissens von Unternehmen, Regierungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ins Leben gerufen wurde, um die Umsetzung neuer Maßnahmen zur Reduzierung der Erzeugung dieser Abfälle, darunter Mikroplastik, zu fördern und praktische Unterstützung zu leisten, z. B. mithilfe von Instrumenten, bewährter Praxis sowie technischer und wirtschaftlicher Hilfe;
18. konzertierte Maßnahmen für eine geeignete Regulierung auf globaler Ebene zwecks Stärkung der e-Navigation zu organisieren und den Weg zur autonomen Schifffahrt zu ebnen;
19. die laufenden Veränderungen und Prozesse in ökologisch und biologisch bedeutsamen Gebieten und die maritime Raumplanung als ausreichendes und notwendiges Instrument zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 14 (Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen) der VN-Ziele 2030 systematisch zu nutzen und alle fortwährenden Maßnahmen zur Erreichung der SDG-14-Ziele zu intensivieren;
20. gemeinsam weitreichende Maßnahmen und Vorschläge für die VN-Konferenz 2020 über die Weltmeere zu entwickeln und zu versuchen, diese gemeinsam auf VN-Ebene weiterzuentwickeln und verstärkt entschiedene Maßnahmen auf internationaler Ebene zu erreichen, um die politische Unterstützung für diese Maßnahmen im Bereich der Verbesserung des Zustands der Weltmeere und deren Erholung zu gewährleisten;
21. die maritime Grundlagenforschung und Innovationen bei der Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere zu unterstützen;
22. dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen, 1991) bei der Umsetzung von Projekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen in der Ostseeregion eingehalten werden;
23. dafür zu sorgen, dass bei Großprojekten, die die Küsten und Küstengebiete betreffen und größere Auswirkungen auf die Ökosysteme in der Ostseeregion haben, die Verpflichtungen eingehalten werden, die sich aus den einschlägigen internationalen Verträgen und Übereinkommen ergeben, darunter dem Espoo-Übereinkommen und dem Helsinki-Übereinkommen;

24. im Hinblick auf die Erfassung von Blindgängern und vergrabener/abgelagerter Munition in der Ostsee und in Bezug auf die aktuellen HELCOM-Aktivitäten zusammenzuarbeiten und eine grenzüberschreitende nachhaltige Strategie für den Umgang damit zu entwickeln, den Ostseerat aufzufordern, die Möglichkeit der Schaffung eines Finanzinstruments zur Überwachung, Eingrenzung/Sicherung, Bergung oder Zerstörung zu prüfen, da Blindgänger in der Ostsee eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können, insbesondere im Hinblick auf die von Touristen genutzten Schifffahrtsrouten und Küstengewässer; auf der Grundlage dieser Überwachungsergebnisse muss eine Expertenkommission jährlich die Risiken analysieren und evaluieren, die von der vergrabenen/abgelagerten Munition ausgehen, und entsprechende Handlungsempfehlungen abgeben;

### **im Hinblick auf Migration und Integration**

25. die Möglichkeit einer ostseeweiten Vereinbarung über die künftige Steuerung der Migration zu prüfen;
26. die Umsetzung von „zentralen Anlaufstellen“ als Beispiele für bewährte Methoden, bei denen Migranten alle notwendigen Dienstleistungen aus einer Hand in Anspruch nehmen können, sowie die Möglichkeit persönlicher Integrationspläne zu erwägen;
27. Maßnahmen zur Förderung direkter und regelmäßiger Kontakte zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen, kommunalen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gemeinschaften und einzelnen Menschen zu treffen;
28. Dialogplattformen als offene und regelmäßige Kommunikations- und Koordinationsinstrumente für die beteiligten Interessengruppen zu unterstützen, um den gesellschaftlichen Dialog zu erweitern;
29. im Rahmen der strategischen Integrationsansätze die Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Gesellschaften mithilfe verstärkter demokratischer Teilhabe bei der Integration zu verbessern und dabei den Schwerpunkt stärker auf die kommunale Ebene als Bereich des täglichen Zusammenlebens zu verlagern;
30. die Gestaltung der Integration von Flüchtlingen durch zahlreiche Akteure auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu fördern; dies beinhaltet die systematische Teilhabe und den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft;
31. zu prüfen, in welchem Umfang der regelmäßige Austausch von Beispielen für bewährte Methoden in der gesamten Ostseeregion die Harmonisierung von Migrationsstrategien ermöglichen kann;

### **Ferner beschließt die Konferenz,**

32. das freundliche Angebot des litauischen Parlaments dankbar zu begrüßen, die 29. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 22. bis 25. August 2020 in Vilnius auszurichten.